



PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Die Plananlage entspricht den Anforderungen der Flächennutzungsplanung PlanZF 03 vom 18.12.1990

NUTZUNGSCHARLONE

Art der baulichen Nutzung	Bauweise		
Grundflächenzahl / GFZ	Gebäudehöhe GH max / Anzahl Vollgeschosse		

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEE	eingeschränktes Gewerbegebiet	SO	Sondergebiet Freizeitanlagen - Probotakt
MI	Mischgebiet		

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,6	Grundflächenzahl	GH max	Gebäudehöhe Höchstmaß
(III)	Anzahl der Vollgeschosse zuzüglich	MD	Mansarddach

BAUWEISE / BAULINIE / BAUGRENZE

	Baugrenze		offene / geschlossene Bauweise
	Baulinie		Hauptfahrichtung

VERKEHRSPFLÄCHEN

	Straßenverkehrsfläche		private Straßenverkehrsfläche
--	-----------------------	--	-------------------------------

GRÜNLÄCHEN

	Grünfläche privat / öffentlich		
--	--------------------------------	--	--

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern		Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Erhaltung / Anpflanzung von Bäumen		Pflanzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Geltungsbereich Bebauungsplan		Geh- und Fahrecht
	Schallschutzmaßnahmen		Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Geschütztes Biotop		Altlastverzeichnisse
	Gavernsorgungsleitung		

PLANZEICHEN DER KARTENGRUNDLAGE

	ALK-DATEN		ÜBERNAHME AUS LUFTBILD
	Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer		Informeller Gebäudebestand
	Haupt- / Nebengebäude		

VERFAHRENSVERMERKE

Der vorläufige Bebauungsplan der Innenentwicklung "Fichtestraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 03.01.2013 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Löbau, den 02.02.2013
 [Signature] Oberbürgermeister

Die Bebauungsplanung ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom 26.02.13 unter dem Aktenzeichen Az. 330-0-01-BLP-1282 genehmigt worden.

Löbau, den 16.02.2013
 [Signature] Oberbürgermeister

Die Bebauungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der begründeten Begründung wird hiermit ausgestellt.

Löbau, den 16.02.2013
 [Signature] Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des vorläufigen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 16.02.13 im "Löbauer Stadtjournal" öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 03.01.13 in Kraft getreten.

Löbau, den 04.01.2013
 [Signature] Oberbürgermeister

Übereinstimmungsvermerk

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Bereiches des vorläufigen Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Fichtestraße" entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 05.10.2012 und gilt für Übersichtswecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Görlitz, den 04.02.2013
 [Signature] Amt für Vermessung und Flächennutzungsplanung

GROSSE KREISSTADT LÖBAU

Vorläufiger Bebauungsplan der Innenentwicklung "Fichtestraße"

Teil A - Planzeichnung
 Satzung 03.01.2013

M 1 : 500
 Büro für Architektur und Städtebau
 Dipl.-Ing. Volker Augustin Freier Architekt

geändert gemäß Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 06.05.2013
 Az.: 330-0-01-BLP-1282
 Löbau, den 30.07.2013
 [Signature] Oberbürgermeister